

Kantonsratsbeschluss über den Evaluationsbericht des Regierungsrats zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

vom 28. Mai 2020

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

Vom Evaluationsbericht des Regierungsrats zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts vom 7. April 2020 wird mit der Anmerkung im Anhang Kenntnis genommen.

Sarnen, 28. Mai 2020

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Reto Wallimann
Der Ratssekretär: Beat Hug

Anhang über die Anmerkung zum Evaluationsbericht zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkung als erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
23	22. Finanzierung der Behördenorganisation	Ein gerechteres Finanzierungsmodell zur Abgeltung der Behördenorganisation KESB wird neu erarbeitet. Zum Beispiel unter Berücksichtigung der Einwohnerstatistik oder der Rückvergütungen im Finanzausgleich.

¹ GDB 132.1